

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

1. März 1884.

Nr. 9.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Das elektrische Licht im Kriegsdienste. — Die Landoperationen im südamerikanischen Kriege. (Fortsetzung.) — Die Befestigungen der Schweiz. (Schluß.) — Eidgenossenschaft: Unterrichtsplan für die Unteroffiziers-Schießschulen der Infanterie, 1884. Bernische Winkeltriebflistung. — Bibliographie.

Das elektrische Licht im Kriegsdienste.

Wer die Fortschritte der elektrischen Industrie im letzten Jahrzehnt verfolgt hat und sich die verhältnismäßig geringen Verbesserungen vergegenwärtigt, die noch erstrebt werden, der wird bemerkt haben, daß wir vielleicht an einer Phase der Kultur angelangt sind, welcher die Elektrizität ihren Stempel aufdrücken wird, daß wir, kurz gesagt, einem bemerkenswerthen Umschwung vieler Verhältnisse durch die neue Erfindung entgegengehen.

Auch das Kriegswesen, das immer der getreulichste Spiegel der zeitweiligen Kultur gewesen ist, hat sich der mächtigen Entwicklung der Elektrizität gegenüber nicht passiv verhalten. Brauchen wir heutigen Tages schon in den Armeen sämtlicher Großmächte diese Kraft zu den verschiedensten Zwecken, so ist es u. A. mehr als wahrscheinlich, daß durch dieselbe der Kampf um Festungen eine wesentliche Veränderung erleiden wird. Es wird wahrscheinlich bereits in kurzem möglich sein, das Nacht- das Vorterrain einer Festung so weit elektrisch zu beleuchten, daß der Angreifer, der bisher unter dem Schutze der Dunkelheit sich allmählig gegen die Befestigungen heranarbeitete, sich dadurch veranlaßt sehen wird, auf eine andere Weise die Eroberung der Festung zu versuchen. Die Franzosen haben elektrische Leuchtapparate mit einer Tragweite von 7 und zum Küstenschutz sogar von 30 Kilometern. Die deutsche Armeeverwaltung hat bis jetzt noch keine Daten über die Einführung elektrischer Maschinen etc. veröffentlicht, es steht jedoch fest, daß sie auch diesem Gebiete kriegerischer Thätigkeit ein energisches und erfolgreiches Augenmerk zugewendet hat.

Denken wir uns die elektrischen Anlagen ähnlich organisiert wie die Telegraphen. Denken wir an Schutz- und Hohlräume für die transportablen

Maschinen und endlich feste Stationen, welche durch Panzer geschützt sind, so kann, da Alles jetzt schon im Bereich der Möglichkeit liegt, die Idee eines ewigen Tages bei belagerten Festungen, sowie bei provisorischen Befestigungen und Feldschanzen systemen nicht mehr fern von ihrer Verwirklichung sein. Es kommt dazu, daß man das elektrische Licht überall gern da in Festungen zur Anwendung bringt, wo feuergefährliche Gegenstände, wie in Munitionsräumen und Pulverschuppen, aufgespeichert sind. Ein Gleiches gilt von der Beleuchtung von Häfen, Wallgängen, Gräben, Poternen und Ähnlichem mehr. Hier kann man nur mit Freuden ein Licht begrüßen, das viel heller als die bisher benutzten brennt, weniger Arbeit — kein Putzen der Gläser, Reinigen der Dochte, Füllen der Delbehälter — erfordert und sich im Gegensatz zum Gas mit Leichtigkeit in jedem detachirten Fort anbringen läßt.

Ähnlichen Bedingungen wie die Festungen und Befestigungen überhaupt sind die Kriegsschiffe unterworfen. Hier finden wir deshalb bereits die elektrische Beleuchtung als Ersatz für das Tageslicht in den beiden eben beschriebenen Arten vortreten. Da die Schiffe viel kleiner sind als jene, so wird das Umgeben derselben mit einem Lichtkranze schon heute praktisch durchgeführt. Auch hier ist es aber wieder der Verteidiger, der den meisten Nutzen aus der neuen Erfindung zieht. Zunächst sei hier nur erwähnt, daß in Panzertürmen die elektrischen Lampen bis jetzt die einzigen sind, welche nicht beim Abfeuern der Geschütze durch den gewaltigen Luftdruck erlöschen. Das trifft also Festungen und Kriegsschiffe gleichermaßen. Letztere vermögen fernerhin durch Anwendung dieser Beleuchtung feindliche Torpedoboote rechtzeitig zu entdecken und unschädlich zu machen.

Festungen und Schiffe nutzen aber das elektrische Licht noch in einer anderen Art aus, nämlich als Signal-